

Hundesportverein und Igab stehen der möglichen Entwicklung von Gewerbeflächen im Westen kritisch gegenüber

Von Kerstin Schumacher

DARMSTADT. Andrea Witzel ist ein wenig in Sorge, seit ihr Verein Mitte Januar Post von der Stadt bekommen hat. Witzel ist Mitglied des Sportvereins für Rasse-, Schutz- und Gebrauchshunde (RSGV) Darmstadt. Dessen Gelände liegt in Arheilgen West, in dem potenziellen Gebiet, das im Zuge des Masterplans 2030+ auf eine Entwicklung hin geprüft werden soll. Neben Arheilgen West sind auch Flächen in Wixhausen Ost betroffen.

In dem Brief des Magistrats an den Hundeverein heißt es: „Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach gewerblichen Flächen steht die Wissenschaftsstadt Darmstadt vor der Aufgabe, neue Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen. Vor diesem Hintergrund sollen vorbereitende Untersuchungen für eine mögliche Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (...) durchgeführt werden.“

Diese Ankündigung hat die Vereinsmitglieder aufgeschreckt. „Der RSGV blickt auf eine knapp 110-jährige Geschichte zurück. Seit mittlerweile fast 70 Jahren ist er auf dem Gelände am Waldtrand nahe der Täubeshöhle anässig“, erklärt Witzel. Dem Verein steht dort eine Fläche von rund 16.000 Quadratmetern zur Verfügung. In seinem Besitz sind seit 1959 allerdings nur zwei Flurstücke à 7017 be-



Der Hundesportverein Arheilgen fürchtet um seinen Standort.

Foto: Andreas Kelm

ziehungsweise 1806 Quadratmeter. 2005 hat der Verein weitere 2675 Quadratmeter gekauft, gepachtet sind dazu noch rund 4700 Quadratmeter. „Teile des eigentlichen Platzes bestehen aus naturbelassenem Wald, und entlang der südlichen Grenze befindet sich eine große Wildsäunungsfläche.“

Im Falle einer Bebauung, befürchtet sie, wäre all das dahin. „Im schlimmsten Fall könnten wir enteignet werden.“ Dazu schreibt die Stadt, „dass für den Bereich des Vereinsgeländes derzeit keine Planungen vorgesehen sind,

die eine Verlagerungs- oder Entgeignungsdiskussion hervorrufen müssen.“

Doch die Mitglieder – von 257 kommen 119 aus Arheilgen – sorgen sich nicht nur um den Hundeverein, sondern generell um die Zukunft ihres Stadtteils. „Hier kochen die Gemüter hoch“, sagt Witzel. „Wenn hier wirklich alles bebaut wird, dann ist Arheilgen nicht mehr Arheilgen.“ Dann hätten die Anwohner kein Naherholungsgebiet mehr, die versiegelten Flächen würden auch die Kaltluftentstehung hemmen, nennt sie Argumente gegen die Pläne.

Peter Kunkel, Sprecher der Projektgruppe AKW (Arheilgen-Kranichstein-Wixhausen) innerhalb der Interessengemeinschaft Arheilger Bürger (Igab), teilt die Sorgen. „Wir sehen den Masterplan 2030+ kritisch.“ Arheilgen habe in den vergangenen Jahren viel Verdichtung erfahren. „Wir sind nicht mehr so erweiterungsfähig, ohne dass es zu Lasten der Lebensqualität geht“, findet er. Wenn in Arheilgen West und Wixhausen Ost noch mehr Flächen versiegelt würden, ginge wertvolles Grün verloren. Außerdem zögen neue Arbeitsplätze im et-

Entwicklung geprüft werden.“ Weder für Arheilgen West noch für Wixhausen Ost gehe es derzeit eine bewertbare Situation hinsichtlich einer möglichen Bebauung. Zunächst für Wixhausen Ost und anschließend für Arheilgen West sollen in den kommenden Jahren deshalb den festen Regularien des Baugesetzbuches folgend alle relevanten Parameter geprüft werden.

Dazu gehören nach Angaben der Stadt Faktoren wie Bodenbeschaffenheit, Frischluftschneisen, Verdichtung, Versiegelung oder die Punkte Naherholungs- und Grünflächen. Das und vieles mehr werde bei den Untersuchungen „begutachtet, bewertet und fließt in ein folgendes mögliches Entwicklungskonzept ein.“ Die Interessen des Hundevereins sowie wie die Belange der Arheilger Bürger sollen „intensiv geprüft und in die weiteren Planungsüberlegungen einbezogen werden.“

Was den Hundesportverein angeht, so sei aufgrund der peripheren Lage des Vereinsgeländes am Rande des Untersuchungsgebiets auch „die Beibehaltung des Standorts des Vereinsgeländes eine realistische und denkbare Option.“ Zumal die Stadt, wie sie mitteilt, davon ausgeht, „dass der Umgriff des Untersuchungsgebiets deutlich größer ist als der später festzulegende Geltungsbereich einer möglichen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme.“